

XXXII. INTERNATIONALE RALLYE WIESBADEN



um den



- Pokal

22. - 24. MAI 1970

AUSSCHREIBUNG

Kléber V10 hat 1969 gesiegt. Deutsche Rallye-Meisterschaft und ONS-Pokal für Ausweissfahrer.



Namen,
die Furore mach-
ten! Sieger bei der
Deutschen Rallye-Meisterschaft:
Meding/Biechely. Auf Opel
Rallye-Kadett. Mit Kléber V10 GT.
Sieger beim ONS-Pokal:
Bartuschad/Hoyer. Auf NSU TTS.
Mit Kléber V10.

Was daran so besonders ist?
Daß die Sieger keine Racing-
Reifen fuhren. Sondern unsere
(ganz normalen) Kléber V10
Gürtelreifen. Aber da steckt alles
drin. Die lange Erfahrung. Die
ständigen Verbesserungen von
Material und Aufbau. Die
siegbringenden Eigenschaften.

Der rote Gürtel ist der Talis-
man für Sieger.



Kléber V10 und V10 GT. Ihre Gürtelreifen für die heißen Rallyes.



Kletec GmbH für Kautschuk und Kunststoffe · Sportabteilung · 402 Mettmann · Kléberstraße · Telefon (02104) 2171

XXXII. INTERNATIONALE RALLYE WIESBADEN

um den **TEXACO** -Pokal

22.—24. Mai 1970

Wertungslauf für die:

EUROPA-RALLYE-MEISTERSCHAFT für FAHRER
CHAMPIONNAT DE BELGIQUE DES RALLIES INTERNATIONAUX 1970
DEUTSCHE AUTOMOBIL-RALLYE-MEISTERSCHAFT 1970

AUSSCHREIBUNG

Nennungsschluß: 12. Mai 1970

VERANSTALTER:

AUTOMOBILCLUB VON DEUTSCHLAND E. V.
WIESBADENER AUTOMOBILCLUB E. V.

6200 Wiesbaden, Bierstadter Straße 17, Telefon 30 55 14 u. 30 50 18

in Verbindung mit den Kurbetrieben der Stadt Wiesbaden



Der
WIESBADENER AUTOMOBILCLUB E. V. (WAC)

und der
AUTOMOBILCLUB VON DEUTSCHLAND E. V. (AvD)

danken für die freundliche Unterstützung bei der
XXXII. INTERNATIONALEN RALLYE Wiesbaden

den Behörden und Dienststellen der Regierungen der CSSR und
der Bundesrepublik Deutschland.

Unser besonderer Dank richtet sich
an den AUTOMOTOKLUB CSSR und den POSUMAVSKY AUTO-
MOTOKLUB KLATOVY für die Unterstützung im Staatsgebiet der
CSSR,

an die Stadtverwaltung und Kurverwaltung der Stadt Wiesbaden
für die Unterstützung in Wiesbaden,

an die Firma TEXACO, Hamburg, für die Unterstützung am Start
und Ziel,

an die Adam Opel AG., Rüsselsheim und an die Bayerischen
Motoren-Werke AG., München, für die Bereitstellung von Fahr-
zeugen für den Veranstalterereinsatz.

Mögen die Gönner und Freunde unseres Clubs die XXXII. INTER-
NATIONALE RALLYE Wiesbaden 1970 in guter Erinnerung be-
halten!

WIESBADENER AUTOMOBILCLUB E. V.
Automobilclub von Deutschland e. V.

Fahrtleitung
L. Frhr. v. Zedlitz H. Dahlhausen

Wiesbaden, März 1970

An unsere Rallyefahrer

Die XXXII. Internationale Rallye Wiesbaden 1970 wird Ihnen höch-
stes motorsportliches Vergnügen bereiten. Wir haben in der Pla-
nung und Streckenwahl alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen,
um auch Ihnen die Teilnahme reizvoll zu machen. Wir fahren
wieder in die CSSR. Eine Rallye in altem Stil mit Entscheidung auf
der Strecke, die Sprintstrecken sind auch in diesem Jahr kaum
entscheidend. Gute Straßen und Staubstraßen. Keine schlammigen
Feld- oder Waldwege. Keine Bahnschranken. Keine Sonderkontrol-
len. Jeder Teilnehmer erhält mit Abgabe der Nennung ein ausführ-
liches, präzises Streckenbuch mit Angabe aller Straßenabzwei-
gungen und Ortsschildern mit den km-Angaben. Auch ohne Trai-
ning haben Sie keine Probleme die Strecke zu finden. Auch lei-
stungsschwächere Wagen haben beste Chancen. Wir geben Ihnen
für die Strecke eine Karenzzeit von $2 \times 45 = 1.30$ Stunde, damit
auch weniger geübte Fahrer auf schwächeren Wagen in Wertung
bleiben können. Die Auswertung erfolgt über elektronische Daten-
verarbeitung, so daß bei Ihrer Zielankunft auch Sie die kom-
pletten Ergebnisse aus der CSSR erhalten. Unsere jahrzehnte
lange Erfahrung garantiert Ihnen wieder eine reibungslose Orga-
nisation.

Pokale und herrliche Ehrenpreise warten auf Sie. Diese Rallye
wird Ihnen mit Sicherheit Freude machen, deshalb schicken Sie
uns bitte bald Ihr Nennformular.

Wir freuen uns schon heute über Ihre Teilnahme.

März 1970

Fahrtleitung
Hans Dahlhausen L. Frhr. v. Zedlitz

ZEITEINTEILUNG

Dienstag, 12. Mai 1970 **Nennungsschluß**

Freitag, 22. Mai 1970

8.00–12.00 Uhr Ausgabe der Startunterlagen und
Technische Abnahme in Nürnberg,
Sportanlage des 1. F. C. Nürnberg,
Volznerweiher Straße

11.30 Uhr Fahrerbesprechung

12.24–15.25 Uhr ZK 1 – Start in Nürnberg

16.30–19.30 Uhr ZK 4 – Ankunft in Klatovy

22.36– 1.36 Uhr ZK 19 – Ankunft in Klatovy

Samstag, 23. Mai 1970

5.26– 7.56 Uhr ZK 34 – Ankunft in Klatovy

6.57– 9.27 Uhr ZK 36 – Grenze CSSR – BRD

11.24–13.54 Uhr ZK 37 – Ziel – Wiesbaden – Kurhaus

ab 11.30 Uhr Aushang und Ausgabe der Ergebnisse bis zur ZK 34
Klatovy (Bordkarte 1 und 2) einschl. der Wertungs-
prüfungen vor dem Kurhaus in Wiesbaden

20.30 Uhr **Begrüßungsabend im Tabarin des Parkhotel,
Wilhelmstraße 36**
– Straßenanzug –

21.00–22.00 Uhr Aushang der offiziellen Gesamt-Ergebnisse
im Parkhotel – 2. Stock

Sonntag, 24. Mai 1970

15.00 Uhr **Siegerehrung und Preisverteilung**
im Großen Saal des Kurhauses

SCHÖNHEITSWETTBEWERB (Automobil- und Bootsschau)

Sonntag, 24. Mai 1970

9.00–10.00 Uhr Aufstellung der Fahrzeuge und Boote im Kurhaus

10.00 Uhr Beginn des Schönheitswettbewerbes

15.00 Uhr Ende der Automobil- und Bootsschau

15.30 Uhr Prämiiierung der Boote am Ausstellungsplatz

16.00 Uhr **Autokorso**
Auszeichnung der schönsten Fahrzeuge

XXXII. INTERNATIONALE RALLYE WIESBADEN

um den **TEXACO** -Pokal

AUSSCHREIBUNG

1. VERANSTALTER und VERANSTALTUNG

Der

WIESBADENER AUTOMOBILCLUB E. V.
im Automobilclub von Deutschland e. V.

führt in der Zeit vom **22.–24. Mai 1970** die
XXXII. INTERNATIONALE RALLYE WIESBADEN

durch.

Die Veranstaltung ist international ausgeschrieben und wird gewertet für:

EUROPA-RALLYE-MEISTERSCHAFT FÜR FAHRER 1970

in den Gruppen 1, 2, 3 und 4 nach den Bestimmungen der F. I. A.

die belgischen Teilnehmer für das

CHAMPIONNAT DE BELGIQUE DES RALLIES INTERNATIONAUX 1970

die deutschen Fahrer für die

DEUTSCHE AUTOMOBIL-RALLYE-MEISTERSCHAFT

die **Sportabzeichen des AvD, ADAC und DMV** gemäß deren besonderen
Verleihungsbestimmungen.

Die Veranstaltung und die Ausschreibung wurden von der ONS unter der
Reg.-Nr. 55 am 4. Februar 1970 genehmigt.

2. GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG

Der Wettbewerb wird nach folgenden Gesetzen, Bestimmungen und Ver-
ordnungen – jeweils in ihrer gültigen Fassung –, denen sich alle Bewerber
und Fahrer mit der Abgabe ihrer Nennung unterwerfen, durchgeführt:

Internationales Automobilsportgesetz der F.I.A.

Beschlüsse und Bestimmungen der ONS

Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland

Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland

Straßen- und Verkehrsordnung der CSSR

Vorliegender Ausschreibung und eventl. Ausführungsbestimmungen des
Veranstalters.

3. ART DER VERANSTALTUNG

Die XXXII. Internationale Rallye Wiesbaden besteht aus folgenden Prü-
fungen:

A. Langstrecken-Wettbewerb

unterteilt in zwei Abschnitte

1.) NÜRNBERG (ZK 1) – KLATOVY (ZK 20) = 622,7 km

2.) KLATOVY (ZK 21) – WIESBADEN (ZK 39) = 909,8 km

Gesamt-Streckenlänge: ca. 1532,5 km.

Zentraler Mittelpunkt der Streckenführung innerhalb des Staatsgebietes
der CSSR ist die Stadt KLATOVY in Südböhmen.

B. WERTUNGSPRÜFUNGEN

SPRINTSTRECKEN auf BESTzeit

1. Sprintstrecke bei KDYNE = 10,3 km

2. Sprintstrecke bei KOLINEC = 9,8 km

3. Sprintstrecke bei HORSKA KVILDA = 7,9 km

4. Sprintstrecke bei BEZPRAVOVICE = 11,7 km

5. Sprintstrecke bei KREJNICE = 11,0 km

6. Sprintstrecke bei BEZPRAVOVICE = 10,3 km

zusammen: 61,0 km

SPEZIALETAPPE mit SOLL-Fahrzeit	
Spezialetappe bei ZBOROVY	= 39,1 km
Wertungsprüfungen insgesamt	= 100,1 km

4. TEILNEHMER

A. Bewerber und Fahrer

Nennberechtigt sind die Inhaber einer für das Jahr 1970 gültigen, von einem der FIA angeschlossenen nationalen Automobilclub oder einer Fédération ausgestellten internationalen Bewerberlizenz oder des nationalen Bewerber- und Fahrerausweises der ONS.

Die Fahrer (1. und 2. Fahrer) benötigen eine von einem ACN ausgestellte Fahrerlizenz oder den nationalen Bewerber- und Fahrerausweis der ONS — gültig für das Jahr 1970.

Beide Fahrer müssen einen **gültigen** Führerschein (Fahrerlaubnis) besitzen — internationaler Führerschein ist nicht erforderlich. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit zwei Fahrern besetzt sein, die sich während des Wettbewerbes beliebig ablösen können. Sie müssen jedoch die Gesamtstrecke gemeinsam zurücklegen und dürfen nicht ausgetauscht werden.

B. Mannschaften

Als Mannschaften können zusätzlich gemeldet werden:

CLUBMANNSCHAFTEN aus drei teilnehmenden Fahrzeugen, deren Bewerber oder Fahrer einem Automobilclub, einer Ecurie bzw. Renngemeinschaft angehören, wobei die Fahrzeuge nicht derselben Gruppe oder Klasse angehören oder eines Fabrikates sein müssen. Clubs benötigen keine Bewerberlizenz.

MARKEN- oder FABRIKTEAMS, bestehend aus drei Fahrzeugen des gleichen Fabrikates, von Kraftfahrzeug-Herstellern, — Importeuren oder Vertretungen, die im Besitz einer Firmenbewerberlizenz sind.

Die Wertung erfolgt getrennt nach Club- und Markenmannschaften. Für jede der obigen Mannschaften bzw. Teams kann vom Bewerber weiterhin ein viertes Fahrzeug gemeldet werden; für die Wertung werden alsdann nur die drei Fahrzeuge mit der geringsten Gesamtpunktzahl berücksichtigt. Jedes Fahrzeug kann höchstens in je einer Clubmannschaft oder einem Markenteam genannt werden.

5. NENNUNGEN und NENNGELD

Alle Nennungen sind unter Verwendung der beiliegenden offiziellen Nennformulare unter gleichzeitiger Überweisung bzw. Einzahlung des Nenngeldes zu richten an das

Fahrtleitungsbüro
WIESBADENER AUTOMOBILCLUB E. V. (AvD)
 62 Wiesbaden, Bierstadter Straße 17
 Tel. (0 61 21) 30 55 14.

Da aus organisatorischen Gründen die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge beschränkt ist und für die Annahme die Reihenfolge des Nennungseinganges entscheidet, bittet die Fahrtleitung alle Bewerber, ihre Nennung möglichst frühzeitig abzugeben. Das Nennformular muß deutlich und vollständig ausgefüllt sein, eventuell fehlende Angaben sind spätestens bis zum Nennungsschluß nachzureichen.

Nennungen ausländischer Teilnehmer müssen gemäß den Bestimmungen des Internationalen Automobilsportgesetzes mit einem Genehmigungsvermerk des zuständigen ACN versehen sein.

Das Nenngeld beträgt für die Bewerber für

Einzelnennungen pro Fahrzeug DM 170,—
 Marken- oder Fabrikteams (zusätzlich) DM 80,—
 Club-Mannschaften (zusätzlich) DM 50,—.

In dem Nenngeld sind enthalten:

- 1 Streckenbuch (Streckenfibel)
- 1 Landkarte CSSR Nr. 3 — Maßstab: 1: 200 000
- 2 Plaketten, für die in Wertung angekommenen Fahrer bis zu
- 4 Einlaßkarten für den Festabend in Wiesbaden.

Auf Wunsch können die Teilnehmer gegen Zahlung von DM 20,— einen weiteren Satz der Streckenunterlagen (Streckenbuch und Landkarte) erhalten.

Die Beträge sind zu überweisen auf:

Postscheckkonto des WIESBADENER AUTOMOBILCLUB E. V.
 Postscheckamt: Frankfurt/M. — Konto-Nr. 7589

oder:

Bankkonto des WIESBADENER AUTOMOBILCLUB E. V.
 bei der Nassauischen Sparkasse
 62 Wiesbaden, Rheinstraße 42 — Konto-Nr. 100 012 111.

Der Veranstalter ist berechtigt — soweit nicht gem. Ziffer 6 der Allgem. Bestimmungen f. d. Deutschen Automobil-Meisterschaften die Zustimmung der ONS erforderlich ist — Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen; nur vom Fahrtleitungsbüro schriftlich bestätigte Nennungen berechtigen zur Teilnahme.

Nennungsschluß ist Dienstag, 12. Mai 1970.

Nennungen für Club- und Markenmannschaften müssen bis spätestens 16. Mai 1970 beim Veranstalter vorliegen.

Das Nenngeld ist Reugeld und wird nur voll zurückgezahlt, falls der Veranstalter die Nennung zurückweist oder die Veranstaltung absagt.

An Bewerber, die bis zum 12. Mai 1970 — Eingang beim Veranstalter — die Rücknahme ihrer Meldung bekanntgeben, werden DM 120,— zurückvergütet. Nicht vollständig ausgefüllte Nennformulare, wie auch Nennungen ohne Unterschrift des Bewerbers oder unter Vorbehalt und solche, für die **das Nenngeld oder die Einzahlungsbestätigung des ACN fehlen**, werden nicht bearbeitet. Der Bewerber ist verpflichtet, fehlende Angaben spätestens bis zum Nennungsschluß unaufgefordert einzureichen. Eine Bezahlung des Nenngeldes bei der Abnahme ist nicht möglich und nicht zulässig.

6. FAHRZEUGE — Gruppen- und Klasseneinteilung

Zur Teilnahme zugelassen werden nur Fahrzeuge, die in allen Bauteilen uneingeschränkt die Bestimmungen des Internationalen Automobilsportgesetzes — Anhang „J“ (neue Fassung) — erfüllen.

Jedes Fahrzeug muß in seiner gesamten Ausrüstung, insbesondere Beleuchtungsanlage (neben den Hauptscheinwerfern sind maximal 4 Zusatzscheinwerfer zugelassen) und Schalldämpfung, den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung entsprechen, ordnungsgemäß zugelassen sowie mit polizeilichem Kennzeichen und mit einem Nationalitätenschild versehen sein.

Fahrzeuge, die von der FIA/CSI bis zum Nennungsschluß noch nicht homologiert wurden sowie Fahrzeuge mit Probefahrt-Kennzeichen und Kombi- oder Universal-Fahrzeuge (Stationswagen) werden nicht zugelassen.

Jeder Bewerber ist dafür verantwortlich, daß bei Fahrzeugen in den Gruppen 2 und 4 alle nach dem Anhang „J“ zulässigen und vom Bewerber vorgenommen, veranlaßt oder geduldeten Änderungen — soweit sie

nach der StVZO und den Allgemeinen Kraftfahrzeug-Versicherungsbedingungen (AKB) vorgeschrieben – im Kraftfahrzeugschein eingetragen und dem Versicherer gemeldet sind.

Gruppen- und Klasseneinteilung:

A. Spezial-Grand-Tourisme-Wagen (Gruppe 4)		— ccm —	B. Serien-Grand-Tourisme-Wagen (Gruppe 3)	
Klasse 1		über 2000	Klasse 4	
Klasse 2	über 1300 bis 2000		Klasse 5	
Klasse 3	bis 1300		Klasse 6	
C. Spezial-Tourenwagen (Gruppe 2)		— ccm —	D. Serien-Tourenwagen (Gruppe 1)	
Klasse 7		über 2500 *	Klasse 16	
Klasse 8	über 2000 bis 2500 *		Klasse 17	
Klasse 9	über 1600 bis 2000		Klasse 18	
Klasse 10	über 1300 bis 1600		Klasse 19	
Klasse 11	über 1150 bis 1300		Klasse 20	
Klasse 12	über 1000 bis 1150		Klasse 21	
Klasse 13	über 850 bis 1000		Klasse 22	
Klasse 14	über 700 bis 850		Klasse 23	
Klasse 15	bis 700		Klasse 24	

* Für die Wertung der Deutschen Rallye-Meisterschaft werden diese Klassen zusammen gewertet – in der Klasse „über 2000 ccm“.

Falls in einer Klasse bis zum Nennungsschluß weniger als fünf Fahrzeuge gemeldet werden, so wird diese Klasse mit der nächsthöheren der gleichen Gruppe zusammengelegt. Ist eine Klassenzusammenlegung nicht möglich, entfällt die Wertung für die Deutsche Automobil-Rallye-Meisterschaft.

Macht der Veranstalter von dieser Bestimmung Gebrauch, so erfolgt die Bekanntgabe mit der Nennungsbestätigung. In diesem Falle steht dem betreffenden Bewerber das Recht zu, mit einem anderen Fahrzeug zu starten oder die Nennung zurückzuziehen. Das Nenngeld wird in diesem Falle jedoch nur dann zurückerstattet, wenn die Zurücknahme dem Veranstalter bis zum 20. Mai 1970 vorliegt.

7. ALLGEMEINE FAHRZEUGBESTIMMUNGEN

Sämtliche am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen sind **einzel**n aufgeführt auf dem Nennformular anzugeben.

Veränderungen, die nicht in der Nennung angegeben sind, ziehen den Ausschluß des Teilnehmers nach sich.

Eine Umstufung des gleichen Fahrzeuges in eine andere Gruppe auf Antrag des Bewerbers kann nach Veröffentlichung der Teilnehmerliste nicht mehr erfolgen.

Unterbodenschutz ist erlaubt.

Jeder Teilnehmer muß während der gesamten Dauer des Wettbewerbes einen betriebsfähigen Feuerlöscher an Bord haben. Abschleppseil und Verbandskasten sowie Sicherheitsgurte werden den Teilnehmern empfohlen. Während der gesamten Rallye ist die Verwendung von Scheinwerfern mit farbigem Licht oder Blinklicht ausdrücklich verboten. Die Verwendung von gelbem Licht ist gestattet.

Es ist nicht gestattet, Scheinwerfer – gleich welcher Art – auf dem Dach des Fahrzeuges anzubringen.

Die Teilnehmer sind berechtigt, mehrere Reserveräder mitzuführen. Reserveräder, Kraftstoffkanister oder dergleichen dürfen nicht auf Rücksitzen untergebracht sein.

Eine Kennzeichnung der Räder erfolgt nicht.

Im Verlauf des Wettbewerbes, insbesondere vor den Wertungsprüfungen, kann die Fahrtleitung den technischen Zustand jedes Fahrzeuges überprüfen. Fahrzeuge, die nicht mehr den Verkehrsvorschriften entsprechen, können jederzeit durch den Fahrtleiter oder einen Sportkommissar vom Start zu einer Wertungsprüfung wie auch von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Art. 7 werden mit dem Ausschluß bestraft.

8. VERSICHERUNG

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung ab. Jeder Bewerber ist dafür verantwortlich, daß während der ganzen Dauer des Wettbewerbes für das teilnehmende Fahrzeug eine gültige und ordnungsgemäße Haftpflichtversicherung in Höhe folgender Deckungssummen besteht:

DM 500 000,— für Personenschäden
DM 50 000,— für Sachschäden
DM 20 000,— für Vermögensschäden.

Der Geltungsbereich muß sich für das gemeldete Fahrzeug auf die Bundesrepublik und das Staatsgebiet der Tschechoslowakei erstrecken.

Zum Nachweis hierfür ist der Abnahme die Versicherungspolice sowie gegebenenfalls ein Nachtrag über die Erhöhung auf die vorgeschriebenen Deckungssummen und die internationale grüne Versicherungsbescheinigung (IVK) vorzulegen.

Zusätzlich hat der Veranstalter für die Dauer des Wettbewerbes für jedes Fahrzeug eine Halter- und/oder Teilnehmer-Haftpflichtversicherung in Höhe der obigen Deckungssummen abgeschlossen. Diese Versicherung gilt für alle Wertungsprüfungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit bzw. kürzester Fahrzeit ankommt und gewährt Versicherungsschutz für Schäden, die von der für das betreffende Fahrzeug bestehenden Haftpflichtversicherung ausgeschlossen sind. Haftpflichtansprüche der Fahrer untereinander sowie gegenüber dem Veranstalter und dessen Beauftragten oder der Obersten Nationalen Sportkommission für den Automobilsport in Deutschland (ONS) sind ausgeschlossen.

Lizenzfahrer bzw. Ausweisfahrer der ONS genießen den Unfallschutz ihres jeweiligen Clubs.

Im Schadensfälle hat der Bewerber bzw. Fahrer oder ein Beauftragter einen schriftlichen Bericht hierüber umgehend – spätestens innerhalb 4 Stunden nach dem Eintreffen am Ziel in Wiesbaden – der Fahrtleitung zu übermitteln. Diese Meldung muß Datum, Ort und Zeit sowie einen ausführlichen Bericht über den Unfall und die Namen der Zeugen mit Adressen enthalten.

9. VISUM, GELD- und ZOLLFORMALITÄTEN für die Tschechoslowakei / CSSR

Die Teilnehmer müssen für ihre Fahrzeuge im Besitz der Internationalen (grünen) Versicherungskarte (IVK) sein. Diese Karte muß beim Grenzübertritt vorgelegt werden.

Die Teilnehmer benötigen für die Einreise in die CSSR ein Visum. Deutsche Teilnehmer erhalten 2 Antragsformulare nach Eingang der Nennung. Die Bearbeitungszeit für die Visa-Ausstellung beträgt ca. 6 Tage. Jedes Visum berechtigt nur zur einmaligen Einreise in die CSSR und hat eine

Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.

Für ein Visum der CSSR benötigen Sie neben dem ausgefüllten Antragsformular, 2 Lichtbilder und den Reisepaß.

Bei der Handelsmission in Frankfurt/M. können die Antragsteller in eiligen Fällen das Visum direkt abholen.

Tschechoslowakische Handelsmission

6000 Frankfurt/M., Beethovenstraße 7 b
Tel. 72 97 97

Tschechoslowakische Militärmission

1000 Berlin-Dahlem, Podbielskiallee 54

Für deutsche Teilnehmer sind zusätzliche Fahrzeugpapiere (Triptyque, intern. Führerschein) nicht erforderlich.

Ausländischen Teilnehmern wird empfohlen, sich rechtzeitig bei dem zuständigen Konsulat der CSSR über die Einreiseformalitäten zu erkundigen. Westeuropäische Währungen können unbeschränkt in die CSSR eingeführt werden.

Umtausch von Geldmitteln in CSSR-Kronen erfolgt an der Grenzstation ROZVADOV (CSSR) oder in KLATOVY im Hotel Bila Růže.

10. AUSGABE DER STARTUNTERLAGEN

Abnahme und Überprüfung der Fahrzeuge

Die Ausgabe der Startunterlagen und die Fahrzeugabnahme erfolgt in Nürnberg, Sportanlage des 1. F. C. Nürnberg, Voiznerweiher Straße, am Freitag, dem 22. Mai 1970, 8.00–12.00 Uhr.

A. Ausgabe der Startunterlagen

Bewerber und Fahrer sind verpflichtet, das Fahrzeug zu der in der Nennungsbestätigung angegebenen Zeit vorzuführen. Verspätetes Erscheinen wird mit 10 Punkten pro angefangene Minute bestraft, falls keine Genehmigung vorher von der Fahrtleitung eingeholt wurde. Beide Fahrer müssen anwesend sein; dem Abnahmebeauftragten sind in der nachstehenden Reihenfolge vorzulegen:

1. Internationale Bewerberlizenz bzw. ONS-Bewerber- und Fahrerlaubnis – gültig für 1970;
2. Führerscheine und Fahrerlizenzen bzw. ONS-Ausweise der beiden Fahrer; für ausländische Fahrer außerdem Startgenehmigung ihres ACN;
3. Fahrzeugzulassung und Haftpflichtversicherungsnachweis;
4. Schutzhelme beider Fahrer.
5. Homologationsblatt

Teilnehmer, die unter 1–5 aufgeführten Unterlagen nicht vorlegen oder keine gültigen Dokumente besitzen, erhalten keine Erlaubnis zur Teilnahme.

B. Technische Abnahme des Fahrzeuges –

Rallye-Schilder und Startnummern

1. Bei der Vorführung an der technischen Abnahme müssen die Wagen mit zwei Rallye-Schildern vorn und hinten versehen sein, die ebenso erkennbar angebracht sein müssen, wie die polizeilichen Nummernschilder. Diese Rallye-Schilder werden mit den Startunterlagen in Nürnberg ausgegeben.
2. Weiterhin müssen die Bewerber auf jeder Seite ihres Wagens – vorzugsweise auf den vorderen Türen – sichtbar ihre Startnummern aufmalen. Verwendung von Plastikfolien mit den Nummern ist er-

laubt. Mindesthöhe der Zahl 26 cm – Strichbreite mindestens 4 cm; maximale Höhe der Zahl 35 cm – Strichbreite 7 cm.

Diese Nummern sind in schwarzer Farbe auf weißem Grund aufzutragen. Die Fahrtleitung wird zusätzlich an jedem Fahrzeug nochmals die Startnummer an der Heckscheibe anbringen.

3. Die Schilder der RALLYE WIESBADEN sowie die Startnummern auf beiden Seiten des Fahrzeuges und an der Heckscheibe müssen während des gesamten Verlaufes des Wettbewerbes gut sichtbar sein. Fehlen eines dieser Kennzeichen wird mit 300 Punkten bestraft.
4. Vor Verlassen des Zielortes Wiesbaden ist **jede** Kennzeichnung vom Fahrzeug zu entfernen.
5. Im Falle des Ausscheidens oder Wertungs-Ausschlusses verpflichtet sich der Bewerber unter Androhung einer Bestrafung die Schilder und Nummern unverzüglich unkenntlich zu machen oder zu entfernen.

Die Teilnehmer sind gehalten, die technischen Kommissare bei der Durchführung ihrer Kontrollarbeiten zu unterstützen.

Jedes Fahrzeug, das bei der Abnahme nicht den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) und den Angaben auf dem Nennformular entspricht bzw. nicht uneingeschränkt die Bedingungen des Internationalen Automobilsportgesetzes – Anhang „J“ – erfüllt, wird zurückgewiesen. Nachträglich festgestellte Verstöße haben den Ausschluß aus der Wertung zur Folge.

Sollte ein gemeldetes Fahrzeug für die Teilnahme entfallen, so kann ein Austausch durch einen Wagen derselben Fahrzeug-Gruppe und Klasse erfolgen. Bis zum Zeitpunkt der Abnahme kann ein Fahrer ausgetauscht werden. Hierdurch erforderliche Änderungen der Eintragung in der Bordkarte werden durch den Abnahmebeauftragten vorgenommen.

C. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Die mit der technischen Abnahme beauftragten Kommissare befestigen, nachdem sie die Genauigkeit und Übereinstimmung der verschiedenen Motor- und Chassisnummern in der Bordkarte mit denen der vorgeführten Wagen kontrolliert haben, einen Draht, der durch die beiden Löcher der Motorverschraubung durchgehen muß, und die dadurch entstandene Schleife wird dann durch eine Plombe versiegelt. Die Befestigungsart der Vorkehrung muß so sein, daß ein Austausch des Motors, ohne die Plombe zu entfernen, ausgeschlossen ist. **Für die Vorbereitung der erforderlichen Löcher ist jeder Bewerber verantwortlich.**

Die Sportkommissare behalten sich das Recht vor, jederzeit die Plomben zu überprüfen.

Jegliche Übertretung der Bestimmungen dieses Artikels, insbesondere das Vorzeigen ausgebesserter Plomben als unbeschädigt, zieht den Ausschluß des Teilnehmers nach sich, ohne einer schwereren Bestrafung vorzugreifen, die bei dem nationalen AC, der der Bewerber angehört, beantragt werden kann.

Es bleibt somit den Teilnehmern auf ihre Verantwortung überlassen, darauf zu achten, wie die Plomben angebracht werden, damit sie bis zum Schluß der Prüfung geschützt bleiben.

Für Fahrzeuge, die von der Abnahme zurückgewiesen werden bzw. aus der Wertung genommen werden, **verfällt** das Nenngeld zugunsten des Veranstalters.

Nach erfolgter Abnahme müssen die Fahrzeuge sofort auf dem hierfür vorgesehenen Parkplatz nach den Weisungen der Sportwarte abgestellt

werden und unterliegen alsdann bis zum Start den Bestimmungen des parc fermé.

11. STRECKENBUCH, LANDKARTE UND BORDKARTEN

Jeder Teilnehmer erhält **sofort nach Eingang seines Nennformulares und des Nenngeldes beim Veranstalter** nachfolgende Unterlagen übersandt:

- a) ein ausführliches Streckenbuch (Streckenfibél)
- b) eine Landkarte Tschechoslowakei Nr. 3 – Maßst. 1: 200 000
- c) zwei Antragskarten für die Unterkunftsbestellung in Wiesbaden.
- d) zwei Visa-Anträge für die CSSR.

A. Streckenbuch

In dem Streckenbuch sind sämtliche Straßenabzweigungen, Ortseingangsschilder, Eisenbahnüberfahrten in der CSSR kilometriert und verzeichnet; fernerhin die Lage der Zeit- und Durchfahrtkontrollen und Wertungsprüfungen. Dieses Streckenbuch soll den Teilnehmern eine wesentliche Orientierungshilfe geben. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Fehler in der Angabe von Straßenabzweigungen, Ortsschildern oder Kilometrierungen den Teilnehmer **nicht berechtigen**, Einsprüche gleich welcher Art geltend zu machen.

- B. Bordkarte 1 (NÜRNBERG ZK 1 – KLATOVY ZK 20)
Bordkarte 2 (KLATOVY ZK 21 – KLATOVY ZK 34)
Bordkarte 3 (KLATOVY ZK 34 – WIESBADEN ZK 37)

Vor der technischen Abnahme bei der Ausgabe der Startunterlagen erhalten die Teilnehmer die Bordkarte 1 mit den Kilometerangaben, Zeit- und Durchfahrtkontrollen und den vorgeschriebenen SOLL-Fahrzeiten für die verschiedenen Streckenabschnitte von Zeitkontrolle (ZK) zu Zeitkontrolle (ZK).

Die Bordkarte 2 mit den gleichen Angaben erhalten die Teilnehmer in KLATOVY an der ZK 20.

Die Bordkarte 3 ebenfalls mit den gleichen Angaben erhalten die Teilnehmer in KLATOVY an der ZK 34.

Bei der Übernahme sind die Bordkarten von beiden Fahrern zu unterschreiben.

Die Bordkarte ist von einem der beiden Fahrer an allen Kontrollstellen vorzulegen. Die Vorlage der Bordkarte hat dann zu erfolgen, wenn sich das Fahrzeug mit seinen beiden Fahrern innerhalb des Kontrollbereiches befindet. Die Bordkarte muß den Sichtvermerk bzw. Zeitstempel oder die Zeiteintragung jeder Kontrolle aufweisen.

Jeder Teilnehmer ist für richtige und vollständige Eintragungen in der Bordkarte selbst verantwortlich. Einsprüche müssen an Ort und Stelle vorgenommen und geklärt werden, spätere Reklamationen, insbesondere Beanstandungen hinsichtlich der Zeiteintragung, werden nicht berücksichtigt.

Änderungen von Bordkarten-Eintragungen werden nur anerkannt, sofern diese von dem Kontrollstellenleiter oder Beauftragten der Fahrtleitung durch Unterschrift bestätigt sind.

Die Bordkarte ist eine Urkunde. Teilnehmer, die vorhandene Eintragungen der Fahrtleitung oder Zeitvermerke unkenntlich machen bzw. abändern oder ihre vorschriftsmäßig ausgefüllte Bordkarte an einer Kontrollstelle nicht vorweisen können, werden von der Wertung ausgeschlossen.

HINWEIS:

Service-Fahrzeuge erhalten auf Wunsch zum Preis von DM 20,- ein Schild „INTERNATIONALE RALLYE WIESBADEN, „Service“ vom Veranstalter. Fahrzeuge ohne diese Schilder haben keine Gewähr für das Befahren der Rallyestrecke.

12. KRAFTSTOFF und TANKSTELLEN

Nur die Verwendung von handelsüblichen Benzin- und Superkraftstoffen ist zugelassen. Zusätze, die die Eigenschaften (Oktanzahl) des Kraftstoffes verändern (ausgenommen Oberschmieröle bzw. Öle für Zweitaktfahrzeuge) sind nicht gestattet.

Jeder Versuch, die obigen Bestimmungen zu umgehen, wird unabhängig einer späteren Bestrafung – mit dem Ausschluß des betreffenden Fahrzeuges geahndet. In Abständen von höchstens 300 km werden in der CSSR Tankstellen vorhanden sein, an denen die Teilnehmer Super-Benzin mit 96 Oktan erhalten können. Die vorgesehenen Tankstellen in der CSSR sind im Streckenplan aufgeführt.

Benzingutscheine für die CSSR erhalten die Teilnehmer gegen Bezahlung in Nürnberg vor dem Start. Unverbrauchte Benzingutscheine werden bis spätestens 30. Mai 1970 im Sekretariat des Wiesbadener Automobilclub in Zahlung genommen.

Tankstelle KLATOVY – ZK 4 und ZK 19

Nach der ZK 4 Klatovy – Marktplatz bzw. ZK 19 Klatovy – Marktplatz hat jeder Teilnehmer **maximal 20 Minuten Zeit**, um die öffentliche Tankstelle anzufahren (ca. 900 m von der ZK entfernt) und zum „parc fermé“

(ZK – 5 bzw. ZK 20) zurückzufahren. Bei Zeitüberschreitung erhält der Teilnehmer **60 Punkte pro Minute**.

Tankwagen SUSICE – DK 6 und ZK 27

Tankstelle KLATOVY – ZK 34

Die Kontrollstellen befinden sich direkt an dem Tankwagen bzw. an der Tankstelle. Die Teilnehmer können auch während der Betankung des Fahrzeuges die Kontrollformalitäten erledigen.

13. TECHNISCHE SCHLUSSÜBERPRÜFUNG

Bei der Ankunft in Wiesbaden werden die technischen Kommissare jede Untersuchung durchführen, die sie für erforderlich halten.

Eine vollständige und in die Einzelheiten gehende Überprüfung erfolgt am Ziel und zwar obligatorisch für folgende Fahrzeuge: die auf den ersten drei Plätzen des Gesamtklassements gewerteten Fahrzeuge und die Erstplatzierten der einzelnen Klassen.

Auf Verlangen der technischen Kommissare müssen die betreffenden Bewerber ihre Fahrzeuge in die Werkstätten fahren, die von den technischen Kommissaren angegeben werden. Dort werden die zur vollständigen Überprüfung notwendigen Aus- und Wiedereinbauten vorgenommen.

Diese Arbeiten werden hinsichtlich der erforderlichen Arbeitsstunden zu Lasten des Veranstalters ausgeführt, jedoch unter Verantwortung der Bewerber, die alle Teile (Dichtungen, Zubehör usw.), die zur Ausführung der Arbeiten notwendig sind, bereithalten müssen.

Teilnehmer, die sich dieser Prüfung nicht unterziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. In solchen Fällen werden die Sportkommissare auch die vorläufige Einziehung des Ausweises oder der Lizenz verfügen und eine Bestrafung durch das Sportgericht der ONS beantragen.

14. PARC FERME

Bei allen Zwangsaufenthalten und Rastpausen sowie nach der technischen Abnahme vor dem Start in Nürnberg sind die Fahrzeuge sofort nach den Weisungen der Sportwarte auf dem hierfür vorgesehenen geschlossenen Parkplatz abzustellen. Vorzeitiges, wie auch zeitweises Entfernen des Fahrzeuges hat den Ausschluß aus der Wertung zur Folge.

Reparaturen oder sonstige Arbeiten am Fahrzeug, gleich welcher Art einschließlich Nachfüllen von Kraftstoff, Öl und Wasser sind im parc fermé unter keinem Vorwand gestattet. Ausgenommen hiervon ist der Austausch eines Rades bei festgestellter Reifenpanne. Die Genehmigung des anwesenden techn. Kommissars ist erforderlich.

Ersatzteile, Kanister, Reserveräder oder dergleichen, ausgenommen persönliche Gepäckstücke der beiden Fahrer, dürfen für die Dauer der Aufstellung im parc fermé nicht aus dem Wagen entfernt werden. Die Fahrer haben innerhalb 5 Minuten den Parkplatz zu verlassen; jedes weitere Betreten bis 10 Minuten vor dem Start bzw. Freigabe des Fahrzeuges ist untersagt.

Vor dem Start zu den Sprintstrecken sind die Fahrzeuge ebenfalls nach den Weisungen der Sportwarte aufzustellen und unterliegen, sofern nicht besondere Anweisungen gegeben werden, ebenfalls den obigen Bestimmungen des parc fermé.

Parc fermé in Wiesbaden (ZK 39)

Die Teilnehmer erhalten nach dem Empfang an der ZK 38 eine Kontrollkarte mit der neuen Startzeit und müssen innerhalb von maximal 15 Minuten ihr Fahrzeug im parc fermé auf dem **Parkdeck Wilhelmstraße/Ecke Rheinstraße** — ZK 39 abstellen. Strecke — 800 m — Kontrollkarte abgeben und Zeit eintragen lassen. Jede Minute Verspätung 60 Punkte. Die Fahrzeuge verbleiben bis zum Ablauf der Protestfrist im parc fermé.

Bei vorliegen zwingender Gründe können Fahrzeuge nach dem Eintreffen an der ZK 39 „parc fermé“ noch vor Ablauf der Protestfrist nur mit schriftlicher Genehmigung des Fahrleiters und gegen Unterschrift freigegeben werden. Diese Teilnehmer müssen dann jedoch alle Nachteile im Falle eines Protestes gegen sich oder ihre Fahrzeuge gelten lassen. Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Freigabe des Fahrzeuges bleiben ausgeschlossen:

1. die voraussichtlichen ersten 10 Plazierten der GESAMTWERTUNG
2. die voraussichtlichen ersten 3 Plazierten der KLASSENWERTUNG.

15. WERTUNG

Die Wertung erfolgt nach **Punkten**, getrennt für die einzelnen Klassen.

A. Klassenwertung

Die Gesamtpunktzahl für jedes Fahrzeug wird errechnet durch die Addition der Punkte aus dem Langstrecken-Wettbewerb und den Wertungsprüfungen sowie den weiteren in der Ausschreibung vorgesehenen Punkten.

KLASSENSIEGER werden die beiden Fahrer des Fahrzeuges mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse; die weitere Wertung erfolgt alsdann in der Reihenfolge der steigenden Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die geringere Fahrzeitsumme aller Sprintstrecken auf Bestzeit.

STRECKENFÜHRUNG — INTINERAIRE — INTINERARY

1. Streckenabschnitt: NÜRNBERG — KLATOVY (ZK 1 — ZK 20) — Bordkarte 1 — ZK 1 — START NÜRNBERG — Sportanlage des 1. FC Nürnberg, Volznerweiherstraße — Autobahn — Autobahnabfahrt Lauf, Sulzbach-Rosenberg, Hirschau, Vohenstrauß, deutsche Grenze Waidhaus, ZK 2 — GRENZSTATION CSSR — ROZVADOV, Primda, Velke Dvorce, Kundratice, Male Dvorce, Triskolupy, Dubec, Pavlikov, Bela, Svrzno, Hostoun, Pobežovice, Vikanov, Novy Kramolin, Zdanov, Drazenov, Ujezd, Babylon, Spalenec, DK 1 — Maxov, Krasnice, Mrakov, Kout, Kdyne, ZK 3 — KDYNE — Sprintstrecke 1 — START Nemcice, Sprintstrecke 1 — ZIEL, Bezpravovice, Lucice, Polen, Veckovice, Tupadly, Tajanov, ZK 4 — KLATOVY — Marktplatz — ZK 5 — KLATOVY — parc fermé — PAUSE — ZK 6 — KLATOVY-Marktplatz, Svrcovec, Dolany, Malechov, Chlumska, Trnci, Kamen, Krenice, Ujezdec, Ptenin, ZK 7 — MERKLIN, Sobekury, Oplot, Zerovice, DK 2 — Prestice, ZK 8 — VODOKRTY, Rence, Libakovice, Letiny, Skasov, Brezi, ZK 9 — ZINKOVY, Partoltice, ZK 10 — PLANICE, Nova Planice, Krizovice, Cihan, Brod, Vlckovice, ZK 11 — KOLINEC, Sprintstrecke 2 — START, Mlazovy, Hradiste, Tesetiny, Sprintstrecke 2 — ZIEL, DK 3 — Mochtin, Srbice, Chlistov, Stritez, Jindrichovice, ZK 12 — KOLINEC, Kasovice, DK 4 — Hradek, Zbynice, Cejkovy, Otesin, Nalzovske Hory, Hradesice, Smrkovec, Brezany, Velesice, DK 5 — Pacejov, Trebomyslice, ZK 13 — HORIZDOVICE, Boubin, Verechov, Kalenice, Volenice, Tazovice, Zvotoky, Hoslovice, Drazov, Dobrs, Precin, ZK 14 — VACOV, Vrbice, Malec, Strasin, Rozsedly, Drazovice, Podmokly, Chmelna, DK 6 — Susice, Zaluzi, Albrechtice, Ostruzno, Retenice, Nicov, Stachy, Zdikovec, Zdikov, M. Lhota, Plane, ZK 15 — HORSKA KVILDA, Sprintstrecke 3 — START, Svojse, Sprintstrecke 3 — ZIEL, DK 7 — Svojse, Rejstejn, N. Mestecko, DK 8 — Hartmanice, Chlum, Petrovice, Hlarnovice, Chotesov, Kunkovice, Jeseni, Javorna, ZK 16 — ZELENZNA RUDA, Spicak, Hojsova, Straz, Milence, ZK 17 — NYRSKO, Bystrice, Pocinovice, DK 9 — Loucim, Libkov, Slavikovice, Rudoltice, Cernikov, ZK 18 — BEZPRAVOVICE, Sprintstrecke 4 — START, Lucice, Polen, Veckovice, Sprintstrecke 4 — ZIEL, DK 10 — Tupadly, Tajanov, ZK 19 — KLATOVY-Marktplatz ZK 20 — KLATOVY-parc fermé.

PAUSE

2. Streckenabschnitt: KLATOVY — WIESBADEN (ZK 21 — ZK 39) — Bordkarte 2 und 3 — ZK 21 — KLATOVY — Marktplatz, Svrcovec, Dolany, Melechov, Chlumska, Trnci, Kamen, Krenice, Ujezdec, Ptenin, ZK 22 — MERKLIN, Zemetice, Lisina, DK 11 — Stod, Mantov, Cernotin, Prestavky, Sobekury, Roupov, Lhovice, ZK 23 — SVIHOV, Kamyk, Nedanice, Mecin, Radcovice, ZK 24 — ZINKOVY, Vojovice, Neurazy, Lovcice, Spezialetappe — START ZBOROVY, Velenovy, Nalzovske Hory, Mladice, Bursice, Kolinec — Kasovice, DK 12 — Hradek, Tedrazice, Dobrsin, Budetice, Vlkonice, Cernic, Spezialetappe — ZIEL — HRADESICE, DK 13 — Hradesice, Smrkovec, Brezany, Velesice, Pacejov, DK 14 — Pacejov Nadrazi, Manovice, Jetenovice, Velky Bor, Babin, ZK 25 — HORIZDOVICE, Boubin, Verechov, Kalenice, Volenice, ZK 26 — KREJNICE, Sprintstrecke 5 — START, Tazovice, Kraselov, Mladotice, Skrobokov, Hodejov, Sprintstrecke 5 — ZIEL, DK 15 — Hoslovice, Lhota, Strasin, Rozsedly, Drazovice, Podmokly, Chmelna, ZK 27 — SUSICE, Zaluzi, Albrechtice, Ostruzno, Nezdice, Lazny, DK 16 — Javornik, Nicov, Retenice, ZK 28-KASPERSKÉ-HORY, Nov. Mestecko, DK 17 — Hartmanice, Chlum, Petrovice, Marsovice, Cihelna, ZK 29 — VELHARTICE, Nemilov, Cachrov, Brezi, Viten, DK 18 — Strazov, Depoltice, Desenice, Milence, ZK 30 — NYRSKO, Bystrice, Pocinovice, DK 19 — Loucim, Libkov, Slavikovice, Mlynec, Zdeslav, Lucice, ZK 31 — CHUDENICE, Chlumska, Malechov, Dehtin, Vicenice, Tocnik, Predslav, Petrovicky, Petrovice, ZK 32 — ZINKOVY, Nepomuk, Kozlovice, Kramolin, Mysliv, Milcice, DK 20 — Pacejov nadrazi, Pacejov, Valesice, Brezany, Smrkovec, Hradesice, Cernic, Vlkonice, Budetice, Dobrsin, Tedrazice, DK 21 — Hradek, Kolinec, Jindrichovice Stritez, ZK 33 — CHLISTOV, Srbice, ZK 34 — KLATOVY — (Bordkarte 3) — Tajanov, Tupadly, Polen, Lucice, ZK 35 — BEZPRAVOVICE, Sprintstrecke 6 — START Nemcice, Sprintstrecke 6 — ZIEL-KDYNE, Kout, Domazlice, Drazenov, Zdanov, Pobežovice, Hostoun, Bela, Triskolupy, Velke Dvorce, Primda, Rozvadov, ZK 36 — CSSR-GRENZSTATION, Waidhaus, Autobahnabfahrt Lauf, DK 22 — Autobahnraststätte Steigerwald, ZK 37 — ZIEL WIESBADEN-Kurhaus, ZK 38 — KURHAUS Abfahrt, — ZK 39 — Parkdeck — parc fermé.

 PLZEN

XXXII. Int. Rallye

Wiesbaden

22.-24.5.1970

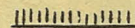
— Abschnitt 1

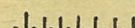
..... Abschnitt 2

● Zeitkontrolle

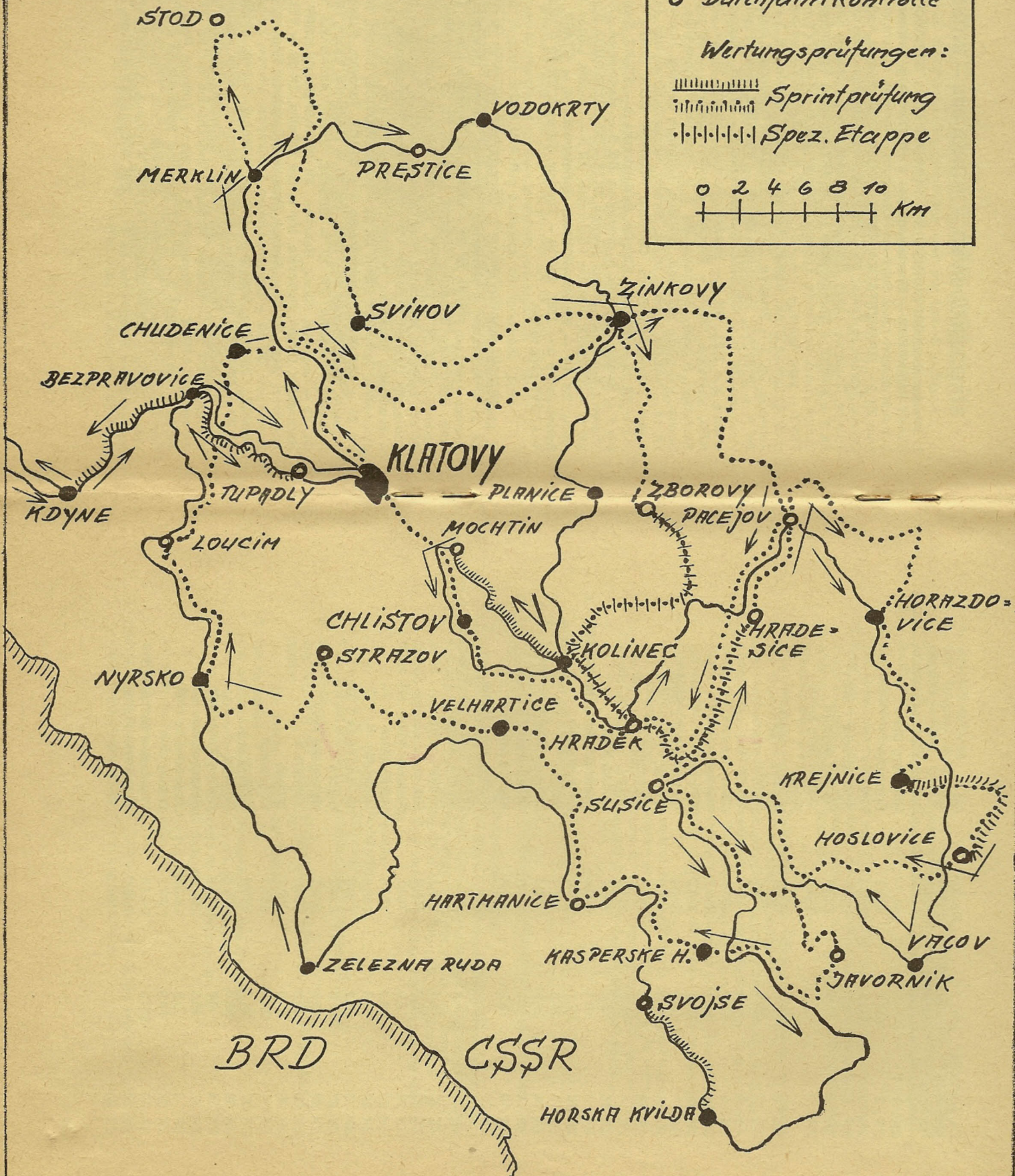
○ Durchfahrtkontrolle

Wertungsprüfungen:

 Sprintprüfung

 Spez. Etappe

0 2 4 6 8 10
+ + + + + Km



Zeitkontrolle contrôles horaires	km distances partielles	Sa. km distances totales	Ort lieu
ZK 1	—	—	Nürnberg Start
ZK 2	123,2	123,2	Rozvadov
ZK 3	82,4	205,6	Kdyne
SP 1	0,1	205,7	Sprintstrecke 1 Start
ZK 4	27,9	233,6	Klatovy Ankunft
ZK 5	—	233,6	Klatovy parc fermé Pause
ZK 6	—	233,6	Klatovy Abfahrt
ZK 7	25,4	259,0	Merklin
ZK 8	17,8	276,8	Vodokrty
ZK 9	18,8	295,6	Zinkovy
ZK 10	15,1	310,7	Planice
ZK 11	13,5	324,2	Kolinec
SP 2	0,2	324,4	Sprintstrecke 2 Start
ZK 12	25,6	350,0	Kolinec
ZK 13	36,5	386,5	Horazdovice
ZK 14	29,0	415,5	Vacov
ZK 15	75,2	490,7	Horska Kvilda
SP 3	0,1	490,8	Sprintstrecke 3 Start
ZK 16	62,1	552,9	Železna Ruda
ZK 17	24,2	577,1	Nyrsko
ZK 18	27,3	604,4	Bezpravovice
SP 4	0,1	604,5	Sprintstrecke 4 Start
ZK 19	18,2	622,7	Klatovy Ankunft
ZK 20	—	622,7	Klatovy parc fermé Pause
ZK 21	—	622,7	Klatovy Abfahrt
ZK 22	25,4	648,1	Merklin
ZK 23	38,3	686,4	Svihov
ZK 24	17,9	704,3	Zinkovy
ZK 25	79,0	783,3	Horazdovice
ZK 26	15,6	798,9	Krejnice
SP 5	0,1	799,0	Sprintstrecke 5 Start
ZK 27	39,2	838,2	Susice
ZK 28	35,9	874,1	Kasperske Hory
ZK 29	30,8	904,9	Velhartice
ZK 30	27,8	932,7	Nyrsko
ZK 31	28,4	961,1	Chudenice
ZK 32	29,3	990,4	Zinkovy
ZK 33	63,0	1053,4	Chlistov
ZK 34	9,4	1062,8	Klatovy Tankstelle
ZK 35	19,3	1082,1	Bezpravovice
SP 6	0,3	1082,4	Sprintstrecke 6 Start
ZK 36	76,8	1159,2	Rozvadov
ZK 37	373,3	1532,5	Wiesbaden Kurhaus Ziel
ZK 38	—	1532,5	Wiesbaden Kurhaus Abfahrt
ZK 39	—	1532,5	Wiesbaden parc fermé

B. Gruppenwertung

Die Gruppenwertung wird aus allen Teilnehmern der betreffenden Gruppe erstellt. Die Zusammenstellung der Gruppenwertung erfolgt analog der Klassenwertung einschl. der Bestimmung bei Punktgleichheit.

C. Gesamtwertung

Die Gesamtwertung wird aus allen Teilnehmern erstellt. Die Zusammenstellung der Gesamtwertung erfolgt analog der Klassenwertung. Bei Punktgleichheit entscheidet ebenfalls die geringere Fahrzeitsumme aller Sprintstrecken auf Bestzeit.

D. Mannschaftswertung

Voraussetzung für die Zuteilung eines Mannschaftspreises ist jeweils die Teilnahme von mindestens drei Mannschaften.

Die Mannschaftswertungen errechnen sich aus der Summe der Gesamtpunktzahlen der die Mannschaft bildenden Fahrzeuge, sofern mindestens drei Fahrzeuge das Ziel in Wertung erreichen.

Sieger wird die Mannschaft mit der niedrigsten Summe aller Strafpunktzahlen; die weitere Wertung erfolgt in der Reihenfolge der steigenden Gesamtpunktzahlen.

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die bessere Platzziffer in der Gesamtwertung des besten eingestuftes Fahrzeuges der Mannschaft. Die Wertung erfolgt getrennt für Club- und Marken- bzw. Fabrik-Mannschaften, falls in jeder Gruppe 3 Mannschaften gebildet werden.

16. PREISE und PLAKETTEN

Preisträger ist der Bewerber.

A. Klassenwertung

In jeder Klasse erhalten die **beiden** als Klassen-Beste gewerteten Fahrer je einen

Klassensieger-Pokal.

Je nach Anzahl der in der Klasse gestarteten Teilnehmer werden den nächstplatzierten Teilnehmern Ehrenpreise übergeben. Außerdem erhalten alle in Wertung angekommenen Fahrer (1. und 2. Fahrer) die Plakette der XXXII. INTERNATIONALEN RALLYE WIESBADEN. Es erhalten von der gesamten Zahl der gestarteten Fahrzeuge in der Reihenfolge der Gruppenwertung

20 v. H. die GOLDplakette

25 v. H. die SILBERplakette

30 v. H. die BRONZEplakette.

Alle übrigen Teilnehmer erhalten die Teilnehmer-Plakette.

B. Gesamtsieger

Die SIEGER der XXXII. INTERNATIONALEN RALLYE WIESBADEN erhalten

die beiden Pokale der TEXACO.

C. Sonderpreise

Die beiden bestplatzierten Teilnehmer in den Gruppen

Serien-Grand-Tourisme-Wagen (Gruppe 3)

Spezial-Grand-Tourisme-Wagen (Gruppe 4)

Serien-Tourenwagen (Gruppe 1)

Spezial-Tourenwagen (Gruppe 2)

erhalten wertvolle Ehrenpreise.

D. Mannschaftspreise

Als Mannschaftspreise für Clubmannschaften sowie Marken- oder Fabrikteams kommen Ehrenpreise zur Verteilung.

E. Coupe des Dames

Die bestplatzierten Teilnehmerinnen erhalten unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl den **Wanderpreis „Coupe des Dames“** – gestiftet vom Wiesbadener Tagblatt.

Dieser Wanderpreis muß dreimal hintereinander oder viermal außer der Reihe gewonnen werden, um endgültig in den Besitz überzugehen. Außerdem erhalten diese Damen den Ehrenpreis der Firma „4711“, Köln. Voraussetzung ist, daß das Fahrzeug während der ganzen Dauer der Fahrt mit zwei Damen besetzt war. Bei mehr als drei startenden Damen-Teams wird ein weiterer Ehrenpreis gegeben.

F. „TEXACO-POKAL“ für den größten Pechvogel

Die zwei Fahrer, die während der Veranstaltung das größte Pech hatten, werden von der Fahrleitung ermittelt und erhalten

2 Pokale der TEXACO.

17. ERGEBNISSE und PREISVERTEILUNG

A. Ergebnisse

Die Errechnung der Ergebnisse erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung – System ZDO-WAC.

Die Ergebnisse der Strecke von **ZK 1 NÜRNBERG-START bis ZK 34 KLATOVY – Bordkarte 1 und 2** – einschließlich der Wertungsprüfungen werden am **Samstag, 23. Mai 1970, ab 11.30 Uhr** bei der Zielankunft an der **ZK 37 WIESBADEN** vor dem Kurhaus ausgehängt und verteilt.

Der Aushang der Gesamtergebnisse erfolgt am **Samstag, 23. Mai 1970, ab 21.00 Uhr im PARKHOTEL, Wilhelmstraße – 2. Stock.**

Falls die Gesamtergebnisse nach Ablauf der Protestfrist für die Strecke **ZK 34 KLATOVY – ZK 39 WIESBADEN – Bordkarte 3** – einer Änderung bedürfen, erfolgt der Aushang der berichtigten Ergebnisse am **Sonntag, 24. Mai 1970, ab 11.00 Uhr in der Halle des Kurhauses.**

PROTESTFRISTEN:

(gem. Art. 171 Abs. d des Int. Automobil-Sportgesetzes)

Für die **Strecke von ZK 1 – NÜRNBERG bis ZK 34 – KLATOVY (Bordkarte 1 und 2)** am **Samstag, 23. Mai 1970, ab 11.30 Uhr** – **PROTESTFRIST:** bis zu einer Stunde nach Ankunft des den Protest erhebenden Teilnehmers (Bewerber) an der **ZK 37** – vor dem Kurhaus. Innerhalb dieser Protestfrist liegen auch Proteste gegenüber den Nichtübereinstimmung der Fahrzeuge mit den für diese zutreffenden Vorschriften. Erfolgt der Aushang dieser Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt, eine Stunde nach Aushang der Ergebnisse.

Für die **Strecke von ZK 34 KLATOVY bis ZK 39 WIESBADEN – parc fermé (Bordkarte 3)** am **Samstag, 23. Mai 1970, ab 21.00 Uhr im Parkhotel, Wilhelmstr. – Protestfrist:** eine Stunde nach Aushang der Ergebnisse.

B. Preisverteilung

Die Siegerehrung und Preisverteilung findet am Sonntag, dem 24. Mai 1970 um 15.00 Uhr im Großen Saal des Kurhauses Wiesbaden statt.

18. PROTESTE

Alle Proteste müssen schriftlich – vom Bewerber oder einem **bevollmächtigten** Fahrer mit der Unterschrift gezeichnet – über den Fahrleiter und gleichzeitig Einzahlung einer Protestgebühr von DM 200,- zuzüglich 11% Mehrwertsteuer = 222,- DM an die Sportkommissare eingereicht werden.

Für die Annahme des jeweiligen Einspruchs gelten die Protestfristen, die im Internationalen Automobil-Sportgesetz der F. I. A. festgelegt sind.

Diese Fristen sind unbedingt einzuhalten, **verspätet** eingereichte Proteste werden von den Sportkommissaren in keinem Falle bearbeitet.

Sammelproteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme sind nicht zulässig. Sofern auf Grund eines Protestes die Demontage eines Fahrzeugteiles erforderlich wird oder sonstige Kosten anfallen, ist die Fahrleitung berechtigt, vom Bewerber, der den rPotest eingereicht hat, die Hinterlegung der erforderlichen Kosten zu verlangen.

Falls die Gründe der Reklamation anerkannt werden, wird die Protestgebühr zurückgezahlt; wird jedoch der Einspruch von den Sportkommissaren abgelehnt, so verfällt die Protestgebühr zugunsten der ONS. Der im Protest Unterliegende hat die entstehenden Kosten zu tragen.

Alle Proteste werden in Deutschland verhandelt. Als alleiniges Berufungsgericht ist das der ONS in Deutschland zuständig.

19. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter und die ONS übernehmen gegenüber den Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Beifahrern, Helfer) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Helfer) verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung

für sich und die ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit einem Wettbewerb erlittenen Unfall oder Schaden,

auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

= die ONS, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer

= die die ONS bildenden Clubs

= den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer

= Fahrer, Beifahrer und Halter von Fahrzeugen, die an dem Wettbewerb teilnehmen, jedoch nur, soweit es sich um eine Sprintstrecke zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzester Fahrzeiten handelt

= Behörden, Renndienste und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Wettbewerb teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Bewerber müssen Eigentümer des beim Wettbewerb benutzten Fahrzeuges sein oder mit der Nennung eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers nach dem von der ONS herausgegebenen Muster – siehe Beilage – abgeben.

Bewerber, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, übernehmen die Erfüllung aller deswegen entstehenden Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch Abgabe der Nennung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

20. SPORTKOMMISSARE

Petermax MÜLLER, Hannover
Gert KRÖBER, Wiesbaden
Bodo GRAFENHORST, Mainz
Ing. Vaclav PICKO, Prag

21. TECHN. KOMMISSION

Dipl.-Ing. Hermann RAMELOW, Lorsbach
Erwin ORTMÜLLER, Frankfurt
Adolf ALEDTER, Frankfurt

22. ORGANISATION

Präsidium:	F. W. KÖDDERMANN, Wiesbaden Ehrenpräsident des Wiesbadener Automobilclub Wolfgang DIEMER, Mainz Präsident des Wiesbadener Automobilclub Vizepräsident des Automobilclub von Deutschland
Gesamtleitung und Fahrleiter:	Leopold Freiherr von ZEDLITZ, Wiesbaden Hans DAHLHAUSEN, Wiesbaden (blau-orange Armbinde „Fahrleiter“)
Organisation BRD:	Oswald LÖHRICH, Walldorf Klaus RAABE, Mainz Horst WILHELM, Wiesbaden
Organisation CSSR:	POSUMAVSKY AUTOMOBILKLUB KLATOVY Bohuslav JERMANN – Präsident Pavel BABKA, Clubsekretär Josef HIRIC Jan PEKAREK Karol MAKUCH Jaroslav KANTA
Zeitnahme:	Ing. Erich KRÜGER, Frankfurt
Fahrleitungsbüro:	WIESBADENER AUTOMOBILCLUB E. V. 62 Wiesbaden, Bierstadter Straße 17.

Die Fahrtleitung ist bis zum 22. Mai 1970 telefonisch unter der Nummer (0 61 21) 30 55 14 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr zu erreichen.

Die Fahrtleitung befindet sich am Freitag, 22. Mai 1970, 8.00–14.00 Uhr, in Nürnberg, Sportanlage des 1. F. C. Nürnberg – Tel. (09 11) 40 54 44.

Die Fahrtleitung befindet sich ab 22. Mai 1970, 14.00 Uhr, bis 23. Mai 1970, 5.00 Uhr, in Klatovy/CSSR Hotel Bela Rüzi – sowie ab 23. Mai 1970, ab 9.00 Uhr, wieder in Wiesbaden, Bierstadter Straße 17, Tel. 30 55 14.

23. RENNDIENSTE

Texaco, Hamburg
 Bayerische Motoren-Werke AG, München
 Adam Opel Akt.-Ges., Rüsselsheim
 Dunlop AG, Hanau
 Kletex GMBH, Mettmann
 Robert Bosch GmbH, Nürnberg

24. ALLGEMEINES

Der Veranstalter ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die für die Bewerber und Fahrer ebenso bindend sind wie die Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung.

Die Auslegung der Ausschreibung oder der Ausführungsbestimmungen sowie die Entscheidung aller darüber hinaus sich ergebenden Fragen obliegen den Sportkommissionen, die in Übereinstimmung mit dem Internationalen Automobil-Sportgesetz entscheiden.

Jeder Bewerber erkennt durch seine Unterschrift auf dem Nennformular für sich und seine Fahrer an, daß er mit den Bestimmungen der Ausschreibung vertraut ist, sich diesen und den Ausführungsbestimmungen bedingungslos unterwirft. Er verpflichtet sich weiterhin, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrtleitung und deren Beauftragten zu befolgen und erkennt die Vorschriften des Internationalen Automobil-Sportgesetzes als allein rechtsverbindlich an.

Die Entscheidungen der Fahrleitung sind in jedem Falle verbindlich, ohne daß hierdurch einem Veranstalter eine Schadensersatzverpflichtung auferlegt werden kann.

Die Bewerber oder Fahrer werden, soweit es technisch und zeitlich durchführbar ist, unverzüglich von den Änderungen, und wenn möglich, schriftlich in Kenntnis gesetzt; Einsprüche hiergegen sind nicht zulässig.

In Zweifelsfällen ist, sofern nicht das Internationale Automobil-Sportgesetz zuständig ist, der deutsche Text dieser Ausschreibung maßgebend.

Wiesbaden, im März 1970

Automobilclub von Deutschland e. V.
WIESBADENER AUTOMOBILCLUB E. V.
W. Diemer H. Dahlhausen
Präsident Sportleiter

ANHANG

zur Ausschreibung mit den allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung des Langstrecken-Wettbewerbes sowie für die Durchführung der Wertungsprüfungen.

25. VERKEHRSVORSCHRIFTEN

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, im Verlauf der Fahrtstrecke die in der Bundesrepublik Deutschland und im Staatsgebiet der Tschechoslowakei geltenden Verkehrsvorschriften, insbesondere die jeweils bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen, unter allen Umständen genau einzuhalten. Innerhalb geschlossener Ortschaften in der Bundesrepublik Deutschland darf, sofern nicht eine geringere Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben ist, zwischen Ortseingangs- und Ortsausgangsschild eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h nicht überschritten werden.

Im Staatsgebiet der Tschechoslowakei ist von morgens 5.00 Uhr, bis abends 23.00 Uhr, zwischen Ortseingangs- und Ortsausgangsschild die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgeschrieben.

Teilnehmer dürfen nur dann überholen, wenn dabei die bestehenden Geschwindigkeitsvorschriften nicht übertreten werden.

Die Teilnehmer sind zu besonderer Rücksichtnahme bei der Durchfahrt durch geschlossene Ortschaften verpflichtet.

Jede Beteiligung an einem Verkehrsunfall mit einem anderen Verkehrsteilnehmer führt ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluß.

Über Unfälle der Wettbewerbsteilnehmer untereinander entscheiden die Sportkommissare über die zu treffenden Maßnahmen im Einzelfall. Besondere Umstände eines Unfalles unter Wettbewerbsteilnehmern z. B. bei grobfahrlässigem Verhalten, können auch zum Ausschluß aus der Wertung führen.

Mit Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, daß die Polizei von ihr festgestellte Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften dem Veranstalter mitteilt.

Alle Fahrer, denen durch die Polizei bzw. Gendarmerie oder seitens Beauftragten der Fahrtleitung ein Verstoß gegen die Verkehrsvorschriften nachgewiesen wird, erhalten 500 Punkte. Bei groben Verstößen werden die betreffenden Fahrer durch die Sportkommissare von der Wertung ausgeschlossen. Die ONS behält sich das Recht vor, Fahrer, die von der Polizei wegen grober Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften, während der Teilnahme an der Veranstaltung, angezeigt werden, neben der Herausnahme aus der Wertung mit einer zeitweiligen Sperre der Lizenzen bzw. Ausweise zu bestrafen. Bei ausländischen Teilnehmern erfolgt in diesem Falle Weitermeldung an den ACN.

Auch nachträglich bekanntwerdende Verstöße können durch obige Maßnahmen geahndet werden.

26. LANGSTRECKENWETTBEWERB

A. Streckenverlauf — siehe Streckenführung

Die gesamte Strecke verläuft auf ausgebauten Landstraßen — keine verschlammten Feldwege mit tiefen Querrinnen. Die Strecke ist auch von tiefliegenden Fahrzeugen gut befahrbar.

Der Langstrecken-Wettbewerb ist in zwei Abschnitte unterteilt. Die örtliche Lage der Zeit- und Durchfahrtskontrollen ersehen die Teilnehmer aus dem Streckenbuch.

Die einzelnen Streckenabschnitte im Staatsgebiet der CSSR werden mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit bei Tag bis ca. 65 km/h, bei Nacht bis zu ca. 80 km/h angesetzt, in der Bundesrepublik auf Landstraßen 50 km/h, auf der Autobahn 80 km/h.

Die genauen SOLLzeiten von ZK zu ZK sowie für die SPEZIAletappe werden den Bewerbern mit der Teilnehmerliste übersandt.

Nur die in der Bordkarte angegebenen Entfernungen zwischen den einzelnen Kontrollstellen sind verbindlich. Einsprüche hiergegen — gleich welcher Art — werden nicht berücksichtigt.

Die Fahrzeuge werden in festgelegter Reihenfolge nach den Startnummern in Zeitabständen von mindestens einer Minute gestartet.

Bei verspätetem Eintreffen an einer der Start-Zeitkontrollen (ZK 1, ZK 6, ZK 21) gilt der Teilnehmer als zu seiner vorgeschriebenen Startzeit gestartet.

Nach erfolgtem Start können für den Langstrecken-Wettbewerb sowie die Wertungsprüfungen von keinem Bewerber oder Fahrer Umstände höherer Gewalt, Vorfälle auf der Fahrtstrecke oder Zeitverluste irgendwelcher Art geltend gemacht werden.

Während des Langstrecken-Wettbewerbes und beim Eintreffen an allen Kontrollen muß jedes Fahrzeug mit den **beiden** Fahrern besetzt sein. Der Austausch eines Fahrers oder die Mitnahme einer weiteren Person — auch zeitweise — ist nicht gestattet. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften hat den Ausschluß aus der Wertung zur Folge.

Von der in dieser Ausschreibung festgelegten Streckenführung darf **nicht** abgewichen werden, ausgenommen im Falle nachgewiesener höherer Gewalt oder zufolge einer durch die Fahrtleitung kurzfristig angeordneten Streckenumleitung.

Falls ein Fahrer sich verfahren hat, ist er in jedem Falle verpflichtet, über die Stelle wieder auf die richtige Fahrtstrecke zurückzufahren, an der er vorher die Strecke verlassen hat.

B. Kontrollen — allgemeine Bestimmungen

An allen Kontrollen haben die Teilnehmer, um eine reibungslose Abwicklung zu ermöglichen, den Weisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

Öffnungszeiten der Kontrollstellen:

30 Minuten vor der SOLL-ANKUNFTSZEIT
des ersten Fahrzeuges;

Schließungszeit:

45 Minuten nach der SOLL-ANKUNFTSZEIT
des letzten Fahrzeuges.

Teilnehmer, die an einer Kontrolle der Langstreckenfahrt — **Abschnitt 1** Nürnberg — Klatovy (ZK 1 — ZK 20) mit **mehr als 45 Minuten** gegenüber ihrer Sollzeit (Idealzeit für die gesamte bereits zurückgelegte Strecke ab Nürnberg) eintreffen, werden nicht gewertet.

Teilnehmer, die an einer Kontrolle des **Abschnittes 2** Klatovy — Wiesbaden (ZK 21 — ZK 37) mit **mehr als 45 Minuten Verspätung** gegenüber ihrer Sollzeit (Idealzeit für die bereits zurückgelegte Strecke ab Klatovy (ZK 21) eintreffen, werden nicht gewertet.

Danach kann ein Teilnehmer im Abschnitt 1 bis zu 45 Minuten und im Abschnitt 2 weiterhin bis zu 45 Minuten Verspätung ohne Wertungsverlust beanspruchen.

Neutralisationsminuten unmittelbar vor dem Start zu den Sprintstrecken sowie die Aufenthalte während den Zwangspausen in Klatovy werden **nicht als Verspätung** angerechnet.

Die **Zeitüberschreitungen** zwischen den einzelnen Zeitkontrollen müssen addiert werden. Es ist unzulässig, angesammelte Verspätungen durch erhöhte Geschwindigkeiten auszugleichen und durch zu frühes Einfahren in Zeitkontrollen abzubauen, um die eingeräumte Karenzzeit nicht zu überschreiten. Die vorgeschriebenen Fahrzeiten sind verbindlich.

Der Raum 50 m vor und 50 m nach dem Kontrollpunkt muß ständig frei bleiben. Dieser Bereich unterliegt den Bestimmungen des parc fermé d. h. Wartungsarbeiten oder Reparaturen dürfen nicht ausgeführt werden. Bei einem festgestellten Verstoß gegen diese Bestimmungen wird der Teilnehmer mit 500 Punkten belegt.

Sämtliche Kontrollen sind in der **vorgeschriebenen Reihenfolge** und aus der **festgelegten Richtung** anzufahren; das Auslassen einer Zeit- oder Durchfahrtskontrolle führt zum Verlust der Wertung, das gilt auch für Kontrollen (Zeitmeßstellen) am Start und am Ziel der Wertungsprüfungen.

Das Anfahren aus falscher Richtung wird mit **600 Punkten** belegt. Dieses Anfahren aus falscher Richtung wird nicht nur in der Liste der Kontrollstelle, sondern auch auf der Bordkarte des betroffenen Teilnehmers vermerkt.

C. Zeitkontrollen (ZK)

Die **Einhaltung** der Soll-Fahrzeiten für die einzelnen Streckenabschnitte wird durch Zeitkontrollen überwacht.

Alle Kontrollstellen mit Zeitnahme sind gekennzeichnet durch eine **weiße** Flagge 200 m vor der ZK, eine **gelbe** Flagge 50 m vor der ZK sowie durch ein Schild „INTERNATIONALE RALLYE WIESBADEN – ZK“ an der Kontrollstelle selbst.

Die Zeitnahme an diesen Kontrollen erfolgt durch Stempeluhren oder mit Chronographen in Stunden und Minuten. Es werden nur vollabgelaufene Minuten ohne Berücksichtigung von Sekunden gewertet, somit

von 10 Uhr 30 Minuten 00 Sekunden

bis 10 Uhr 30 Minuten 59 Sekunden = 10 Uhr 30 Min.

Maßgebend für alle Kontrollen mit Zeitnahme ist die Radiozeit.

Alle Fahrzeuge, die vor ihrer Sollzeit an einer Zeitkontrolle eintreffen, haben vor der Kontrollstelle vor der gelben Flagge (50 m vor der Kontrolle) anzuhalten und ihre SOLL-Ankunftszeit abzuwarten. Das **Überfahren** der gelben Flagge bzw. **vorzeitiges** Einfahren in eine Zeitkontrolle wird mit **120 Punkten** je angefangene Minute belegt.

Für **verspätet** in eine Zeitkontrolle einfahrende Fahrzeuge wird die Zeit beim Eintreffen in der Kontrollstelle gewertet. Jedes Überschreiten der SOLL-Fahrzeit wird – ohne Berücksichtigung einer Karenzzeit – **pro angefangene Minute** mit **60 Punkten** belegt.

An Zeitkontrollen haben die Teilnehmer ihre Bordkarte dem Funktionär zu übergeben, der die Zeitstempelung mit der Stempeluhr sofort in der Reihenfolge der ankommenden Teilnehmer durchführt. An Zeitkontrollen, die mit Chronographen ausgestattet sind, erfolgt die Zeiteintragung durch den Teilnehmer. Sollte die Stempeluhr durch Versagen ausfallen, so erfolgt die weitere Zeitnahme durch Zeiteintragung in der Bordkarte anhand einer Uhr, die vorher mit der Stempeluhr abgestimmt wurde.

Während des Wettbewerbes sind Probestempelungen durch Teilnehmer an den Zeitkontrollen untersagt.

Jeder Streckenabschnitt von **ZK** zu **ZK** ist eine Fahrtstrecke für sich und wird getrennt gewertet. Die IST-Zeit (Stempelzeit) an der Zeitkontrolle ist zugleich Startzeit für den folgenden Streckenabschnitt.

D. Zeitkontrollen vor den Sprintstrecken

Wenn unmittelbar nach einer Zeitkontrolle der Start zu einer Sprintstrecke erfolgt, dann gelten die Stempelzeiten an diesen Zeitkontrollen vor den Sprintstrecken nicht als Startzeit für den folgenden Streckenabschnitt. Die STARTZEIT zu der betreffenden Sprintstrecke gilt gleichzeitig auch als Startzeit für den nächsten Streckenabschnitt.

Der Zeitraum zwischen den ZK's unmittelbar vor den Sprintstrecken und dem Start zu der jeweiligen Sprintstrecke ist neutralisiert. Diese Abschnitte von ca. 100 m gelten als parc fermé.

Jeder Teilnehmer muß innerhalb von 2 Minuten ab Zeitstempelung an der ZK sich für den Start zur Sprintstrecke bereithalten. Anderenfalls gilt der Teilnehmer als zu seiner vorgesehenen Zeit gestartet.

E. Durchfahrtskontrollen (DK)

An den Durchfahrtskontrollen haben die Fahrer anzuhalten, um sich

ihre Durchfahrt bescheinigen zu lassen. Sie können nach Abstempelung ihrer Bordkarte sofort weiterfahren.

Alle Durchfahrtskontrollen sind gekennzeichnet durch eine **blaue** Flagge innerhalb der letzten 200 m vor der Kontrolle sowie durch ein Schild „INTERNATIONALE RALLYE WIESBADEN – DK“ an der Kontrolle selbst.

27. ZWANGSPAUSEN – NEUTRALISATION

Für die Teilnehmer sind in

Klatovy – ZK 4 bis 1.00 Stunde

Klatovy – ZK 19 bis 1.09 Stunde

Zwangspause (Neutralisation) mit Tank- und Verpflegungsmöglichkeiten eingelegt.

An der ZK 6 und ZK 21 in Klatovy werden die Teilnehmer in Minutenabständen neu gestartet. Die Zwangspause kann sich daher infolge von Ausfällen oder Verspätungen verringern. Die neue Startzeit erhalten die Teilnehmer bei der Ankunft an ZK 5 bzw. ZK 20 in Klatovy.

Die Teilnehmer haben sich 10 Minuten vor ihrer Startzeit am Fahrzeug einzufinden und das Fahrzeug rechtzeitig zum Start vorzuführen.

28. FAHRDISZIPLIN

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, sind die Teilnehmer während der ganzen Dauer der Wettbewerbe verpflichtet:

1. nachfolgenden Fahrzeugen zum Überholen in jedem Falle sofort Platz zu machen, d.h. das vorausfahrende Fahrzeug muß sich unverzüglich auf die rechte Straßenseite begeben.

2. beim Anhalten das Fahrzeug so abzustellen, daß kein anderes Fahrzeug oder kein Verkehrsteilnehmer hierdurch behindert werden kann.

Alle Teilnehmer werden ersucht, insbesondere in kurvenreichen und unübersichtlichen Streckenteilen verantwortungsbewußt zu fahren, da jederzeit mit unerwarteten Hindernissen gerechnet werden muß.

Unter Androhung des Ausschlusses ist es ausdrücklich verboten, andere Teilnehmer irgendwie zu behindern oder zu gefährden.

Es ist eine selbstverständliche Pflicht, bei Unfällen, insbesondere wenn Personen hierbei verletzt wurden, Hilfe zu leisten. Jedoch muß es sich tatsächlich um einen Unfall handeln, nicht um einen Bagatellschaden, der nur zum Anlaß einer Hilfeleistung genommen wurde. Die Sportkommissare entscheiden, ob eine Zeitgutschrift für eine **erwiesene** Hilfeleistung in **begründeten** Fällen, die von **mehreren** Wettbewerbsteilnehmern schriftlich bezeugt werden müssen, erfolgen kann. Für den Nachweis der Dauer der aufgewandten Zeit hat der Teilnehmer, der eine Zeitgutschrift beantragt, selbst Sorge zu tragen.

29. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE WERTUNGSPRÜFUNGEN

Die Ergebnisse der Wertungsprüfungen werden nur den Teilnehmern angerechnet, die sich zum Zeitpunkt der Durchführung der jeweiligen Wertungsprüfung noch in Wertung befanden.

Jede der einzelnen Prüfungen kann von jedem Fahrzeug nur einmal gefahren werden; nach Erteilung des Startzeichens gilt das Fahrzeug als gestartet; die Wiederholung einer Prüfung – gleich aus welchem Grunde – ist nicht gestattet.

Während aller Wertungsprüfungen müssen die Fahrer Schutzhelme tragen. Überholenden Fahrzeugen ist sofort Platz zu machen; Zuwiderhandlungen gelten als Behinderung und werden von den Sportkommissaren mit 300 Punkten bestraft; im Wiederholungsfalle und bei vorsätzlicher Behinderung erfolgt Ausschluß aus der Wertung.

Jedes Anhalten innerhalb oder unmittelbar vor oder nach einer Kurve sowie das Fahren oder Schieben eines Fahrzeuges entgegen der Fahrtrichtung, ganz gleich aus welchem Grunde, ist untersagt. Fahrer, die auf einer Prüfungsstrecke anhalten, müssen das Fahrzeug unter Beachtung größtmög-

licher Vorsicht scharf auf die rechte Seite der Strecke abstellen; die Freilhaltung der Strecke ist unter allen Umständen sicherzustellen.

Nicht mehr einsatzbereite Wagen sind außerhalb der Fahrstrecke abzustellen, bis der Schlußwagen der Fahrtleitung die Strecke freigibt.

30. DURCHFÜHRUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN

Alle Zeitmeßstellen der Wertungsprüfungen sind mit einem „A“ = Anfang und einem „E“ = Ende gekennzeichnet, außerdem erfolgt die Kennzeichnung einer Zeitkontrolle am Ende einer Prüfung „E“ zusätzlich durch eine weiße Flagge, die etwa 200 m vor der Kontrolle rechts am Rande der Strecke steht.

START: Jeweils auf die volle Minute = stehendes Fahrzeug – laufender Motor – Schutzhelme auf – beide Fahrer im Fahrzeug. Im Augenblick des Startes wird dem 2. Fahrer die Bordkarte übergeben.

ZIEL: Nicht anhalten – keine Zeiteintragung in der Bordkarte.

Wertungsprüfungen bei Dunkelheit

ca. 100–200 m nach dem ZIEL der Sprintstrecken 2–5 und der Spezial- etappe befindet sich eine Durchfahrtskontrolle (DK). Zwischen dem Ziel und der „DK“ ist das Überholen anderer Teilnehmer nicht gestattet. Verstöße gegen die Bestimmung werden mit 200 Punkten geahndet. Die Teilnehmer dürfen in der Sperrzone zwischen ZIEL und DK ihr Fahrzeug nicht anhalten, sondern haben diese Strecke zügig zu durchfahren.

A. Sprintstrecken 1–6 auf BESTzeit

Nach dem Eintreffen und der erfolgten Zeitnahme an der letzten Zeitkontrolle ziehen die Teilnehmer ihr Fahrzeug zu der Startkontrolle (nach 100 m) vor. An der Startkontrolle sind die Fahrzeuge vor der Startlinie bereitzustellen.

Die Strecke zwischen der letzten Zeitkontrolle und der Startkontrolle (ca. 100 m) ist neutralisiert.

Die Zeitnahme erfolgt mittels Doppelchronometer in Minuten und Sekunden.

Für jede dieser Sonderprüfungen gilt die beste Fahrzeit jeder Klasse als Richtzeit der betreffenden Klasse.

Jede Überschreitung dieser Richtzeit wird wie folgt mit Punkten belegt:

je 1 Sekunde 2 Punkte
je 1 Minute 120 Punkte

Teilnehmer, die während oder nach der Veranstaltung von den Sportkommissaren mit Ausschluß aus der Wertung bestraft werden, bilden keine Richtzeiten.

B. Spezial- etappe nach SOLL-Fahrzeit (Zborovy – Hradesice)

Die Teilnehmer haben diesen Streckenabschnitt mit einer für alle Klassen und Gruppen einheitlich festgelegten erhöhten SOLL-Fahrzeit zu durchfahren. Die Durchschnittsgeschwindigkeit kann bis zu 85 km/h angesetzt werden.

Die für den Streckenabschnitt der Spezial- etappe festgesetzte „SOLL-Fahrzeit“ darf unterschritten werden, ohne daß die Teilnehmer für die Unterschreitung Punkte erhalten, d. h. die Teilnehmer brauchen vor der Ziel-Zeitkontrolle ihre SOLL-Ankunftszeit nicht abzuwarten.

Die Zeitnahme erfolgt in Stunden – Minuten – Sekunden. Jede Überschreitung der festgesetzten SOLL-Fahrzeit wird wie folgt mit Punkten belegt:

je Sekunde 1 Punkt
je Minute 60 Punkte.

Am Start können auf die volle Minute mehrere Fahrzeuge gleichzeitig starten.

In den Ergebnislisten der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) werden die nebenstehenden Kennziffern und Abkürzungen verwandt.

Beispiel: 4, Z 23 = Teilnehmer hat hinter der gelben Flagge an der ZK 23 am Wagen gearbeitet = 500 Punkte; oder 6, D 8 = Teilnehmer hat die DK 8 aus falscher Richtung angefahren = 600 Punkte.

31. AUFSTELLUNG DER PUNKTE in Kurzform

Artikel:	Punkte:	EDV-Kennziffer
7	Fahrzeugänderungen in der Nennung nicht angegeben	Ausschluß 15
7	Verstoß gegen Artikel 7, Allgemeine Fahrzeugbestimmungen	Ausschluß 16
10 A	Verspätung bei der Abnahme je Minute	10 9
10 B 3	Fehlen von Rallyeschild oder Startnummer	300 10
10 B	Verstöße gegen StVO oder Anhang J	Ausschluß 11
10 C	Fehlen von Plomben	Ausschluß 12
11 B	Änderungen von Bordbucheintragungen oder Verlust	Ausschluß 23
12	Verstoß gegen Kraftstoffbestimmungen	Ausschluß 17
12	Verspätung im parc fermé ZK 5 und ZK 20 pro Minute	60 –
13	Teilnehmer, die sich der Schlußprüfung nicht unterziehen	Ausschluß 5
14	Entfernen aus dem parc fermé	Ausschluß 3
14	Verspätung im parc fermé ZK 39 je Minute	60 –
25	Beteiligung an einem Unfall	Ausschluß 13
25	Verstoß gegen die Verkehrsvorschriften	500 14
25	Grober Verstoß gegen die Verkehrsvorschriften	Ausschluß 18
26 A	Austausch von Fahrern	Ausschluß 19
26 B	Überschreiten der Karenz von 45 Minuten	keine Wertung 1
26 B	Arbeiten an Fahrzeug 50 m vor oder nach einer Kontrolle	500 4
26 B	Auslassen einer Kontrolle	keine Wertung 2
26 B	Anfahren aus falscher Richtung	600 6
26 C	Überfahren der gelben Flagge oder vorzeitiges Einfahren in eine ZK je Minute	120 7
26 C	Überschreiten der Sollzeit je Minute	60 –
28,2	Andere Teilnehmer behindern oder gefährden	Ausschluß 20
29	Überholende Fahrzeuge nicht Platz gemacht	300 21
29	Dto. im Wiederholungsfalle	Ausschluß 22
30	Zwischen Ziel und DK überholt	200 8
30 A	Überschreiten der Richtzeit der Sprintstrecke je Sekunde	2 –
30 B	Überschreiten der Sollzeit Spezial- etappe je Sekunde	1 –

EDV-Abkürzungen in den Ergebnislisten:

Z = ZK, D = DK, S = Sprintstrecke, A = ausgefallen, ng = nicht gewertet, ag = ausgeschlossen

INHALT

Artikel:	Seite
1 Veranstalter und Veranstaltung	5
3 Art der Veranstaltung	5
3 A Langstrecken-Wettbewerb	5
3 B Wertungsprüfungen	5
4 Teilnehmer, Bewerber und Fahrer	6
4 B Mannschaften	6
5 Nennungen und Nenngeld	6
6 Gruppen und Klasseneinteilung	7
7 Allgemeine Fahrzeugbestimmungen	8
8 Versicherung	9
9 Visa, Geld und Zollformalitäten für die CSSR	9
10 Ausgabe der Startunterlagen und technische Abnahme	10
11 Streckenbuch, Landkarte und Bordkarten	12
12 Kraftstoff und Tankstellen	13
13 Technische Schlußprüfung	13
14 Parc fermé	14
15 Wertung, Klasse, Gruppe, Gesamt	14
16 Preise und Plaketten	15
17 Ergebnisse und Preisverteilung	16
18 Proteste	16
19 Haftungsausschluß	17
20 Sportkommissare	18
21 Technische Kommission	18
22 Organisation	18
23 Renndienste	18
24 Allgemeines	19
25 Verkehrsvorschriften	20
26 A Streckenverlauf	20
26 B Kontrollen allgemein	21
26 C Zeitkontrollen	22
26 D Zeitkontrolle vor den Sprintstrecken	22
26 E Durchfahrtskontrollen	22
27 Zwangspausen	23
28 Fahrdisziplin	23
29 Allgemeine Bestimmungen für die Wertungsprüfungen	23
30 Durchführung der Wertungsprüfungen	24
30 A Sprintstrecken	24
30 B Spezial-Etappe	24

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gem. Artikel 19 der Ausschreibung

Ich bin mit Beteiligung meines Fahrzeuges an der

XXXII. Int. Rallye Wiesbaden am 22.—24. Mai 1970

einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehenden Schäden an meinem Kraftfahrzeug auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- = die ONS, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- = die die ONS bildenden Clubs
- = den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- = Fahrer, Beifahrer und Halter anderer Fahrzeuge, die am Wettbewerb teilnehmen, jedoch nur, sofern es sich um eine Wertungsprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt
- = Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Mir ist bekannt, daß auch die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Helfer bei Rennen) einen entsprechenden Haftungsausschluß für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluß des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren,

auf eigene Gefahr an dem Wettbewerb teilnehmen,

und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

.....
(Unterschrift des Eigentümers)

Die Verzichtserklärung ist mit der Nennung an den Veranstalter zu senden.



**Über 75.000
Tankstellen
im weltweiten
Texaco-Verband
betreuen Millionen
Kraftfahrer
in aller Welt.**

Halt!

***Ihr Wagen hat mehr drin
und braucht weniger Reifen -
mit Dunlop SP 68
Gürtelreifen.***

Dafür sorgen der stabilisierende Textilgürtel unter der Lauffläche und das flexible Längsrippenprofil des Dunlop SP68, das ein Maximum an Gummi auf die Straße bringt. Also ein Maximum an Griffigkeit und Lebensdauer zugleich. Ob Sie's von der SPortlichen oder von der SParsamen Seite sehen — beides beginnt mit vier Dunlop SP68 von Ihrem Reifenfachhändler.



DUNLOP SP 68